



TOP 08

**Theologische Bewertung von Abendmahlsfeiern in medialer Form**

**Bericht des Theologischen Ausschusses**

**in der Sitzung der 16. Landessynode am 20. März 2021**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
Hohe Synode!

Nein, wir sind nicht gescheitert. Wenn ich heute meinen Bericht zum digital vermittelten Abendmahl so beginne, nehme ich den letzten vom Sommer 2020 auf. Mein damaliges „Wir sind gescheitert“ wurde immer wieder aufgegriffen.

So ist das nun mal mit pointierten Sätzen, wenn sie ohne Zusammenhang zitiert werden. Insofern beginne ich heute auch nicht mit „Wir schaffen das“, obwohl ich davon überzeugt bin.  
Nein, bescheidener: „Wir sind nicht gescheitert – im Gegenteil“.

Die theologische Klärung der Fragen, die sich rund um das digital vermittelte Abendmahl stellen, hat enorme Tiefe gewonnen. Vielen von uns haben sich neue Welten geöffnet und Zusammenhänge erschlossen. Allein, das macht es nicht einfacher. Wir wissen jetzt noch mehr, was wir nicht wissen und welche Aufgaben noch vor uns liegen. Also ein weiterer Zwischenbericht.

Der Theologische Ausschuss hat sich seit der Sommersynode in jeder Sitzung mit dem Abendmahl befasst. Parallel dazu hat die Unterarbeitsgruppe den Studientag vorbereitet, gerade dabei wurde immer tiefer und gründlicher gefragt. Den Studientag selbst, heute vor einem Monat, haben die meisten von Ihnen wie auch die Kollegialmitglieder des Oberkirchenrats verfolgt, die Referate sind inzwischen auf der Homepage der Landeskirche unter <https://www.elk-wue.de/#layer=/news/2021/04032021-studentag-zu-online-abendmahl> abrufbar. Unterarbeitsgruppe und Ausschuss haben die Ergebnisse der Referate wie der Arbeitsgruppen gründlich ausgewertet.

Ich danke allen, die im Ausschuss, in der Unterarbeitsgruppe wie auch beim Studientag mitberaten haben, gewählten Synodalen, dem Mitglied der Fakultät und Oberkirchenrat Ulrich Heckel als dem zuständigen Dezernenten, der diese Begleitung ohne seinen Referatsleiter leisten musste. Und ich danke den Kolleginnen von der Geschäftsstelle, ohne die es keinen Studientag gegeben hätte.

Im Folgenden werde ich in knappen Strichen die aus Sicht des Ausschusses zentralen Fragestellungen benennen.

1) Digitalisierung

Die binäre, also die Schwarz-Weiß-Entgegensetzung, zwischen „real“ und „virtuell“, die lange den Sprachgebrauch bestimmt hat und häufig noch bestimmt, ist für die Beschreibung des Digitalen und damit auch für die Fragen rund um das Abendmahl nicht zureichend. Die Kommunikationswelten im Netz sind Realität, auch wenn sie über technische Medien vermittelt werden, wie Frederike van Oorschot ausführte.

Im Netz sind Begegnungs- und Erfahrungsräume entstanden, die für Viele vor allem aus der Generation der digital natives zu Lebensräumen wurden. Hier spielt sich ein großer Teil des beruflichen und privaten Lebens ab. Mit der Digitalisierung sind also weitreichende Veränderungen verbunden, die noch längst nicht erfasst sind. Sind die genannten virtuellen Begegnungs- und Erfahrungsräume etwa nicht Realität? Das kann wohl nicht sein. Aber sie sind nach meinem Verständnis auch keine ganz eigene abgetrennte Realität.

Ich schlage daher (*für den uns hier betreffenden Aspekt der Digitalisierung*) als Gedankenmodell vor, von der einen Realität zu sprechen, die verschieden wahrgenommen wird – und das in mindestens dreifacher Hinsicht, angelehnt an die Verwendung des Wortes „wahrnehmen“:

- Die eine Realität des Lebens wird auf verschiedenen Kanälen wahrgenommen im Sinne von rezipiert, digital oder physisch/körperlich, wobei es schon hier schwimmt: Sie jetzt an den Bildschirmen zuhause sitzen dort körperlich und Sie nehmen mich jetzt als körperlich präsenten Menschen am Pult des Hospitalhofs wahr. Dass die digitale Wahrnehmung durch die technisch-mediatisierte Übermittlung auf haptische wie olfaktorische Sinnesreize verzichten muss, werde ich unten aufgreifen.
- „Wahrnehmen“ im Sinne von „für wahr erachten“ kann ich eine Sache oder ein Zusammenhang auf beiden „Kanälen“, digital oder analog.
- Und zuletzt kann ich auf beiden Wegen eine Sache wahrnehmen, so wie ich eine Einladung oder Veranstaltung wahrnehme, mich also beteilige. Beteiligungsformen ermöglichen beide Zugangsweisen, wobei das Digitale andere Chancen bietet als das Analoge, wie beides auch spezifische Grenzen aufweist.

In den Fragen des Abendmahls in digital vermittelter Form bringt uns ein binäres Verständnis von „real“ und „virtuell“ nicht weiter. Vielmehr sind die Spezifika beider Formen der Vermittlung und des Interagierens sowie der Gemeinschaft zu analysieren und in ihren Stärken und Schwächen hinsichtlich der Auswirkungen auf das Abendmahl zu befragen.

Über das Abendmahl hinaus wurde deutlich, wie sehr wir in der theologisch-philosophischen Bearbeitung der mit der Digitalisierung aufgeworfenen Fragen am Anfang stehen. Wie ist das Verständnis der Wirklichkeit in der analogen Welt und im digitalen Raum zu bestimmen? Was bedeutet das anthropologisch, was ekklesiologisch (*vgl. Friederike Nüssel, Frederike van Oorschot*)?

In keinem Beitrag des Studententags wurde auf jene Literatur rekuriert, die in den letzten 50 Jahren Gottesdienste in Fernsehen und Rundfunk reflektierte. Dazu legte Jürgen Kampmann dem Ausschuss zur Sitzung am 4. März 2021 nachträglich eine Zusammenstellung vor. In diesen Analysen werde eine sakramentale Vermittlung über Fernsehen oder Radio als nicht möglich angesehen, so Kampmann.

Darauf entzündete sich eine Debatte, ob die digitale Welt mit ihren Gemeinschaftsräumen und der Interaktivität nicht kategorial anders zu bewerten sei als Radio und Fernsehen in den letzten Jahrzehnten des letzten Jahrtausends, oder ob es strukturell gleichzusetzen ist. Das steht beispielhaft für viele offene Fragen.

## 2) Aspekte des Abendmahls

Mehrere Aspekte sind für eine Bewertung der Frage digital vermitteltes Abendmahl oder nicht konstitutiv:

### a) Letztes Mahl Jesu

Unstrittig ist, jede Abendmahlsfeier muss in Kontinuität zum Ursprungsgeschehen (*Udo Schnelle*), also zum letzten Mahl Jesu mit seinen Jüngern stehen. Das drückt sich besonders durch die Einsetzungsworte aus, die über Brot und Wein gesprochen werden.

Dieser Bezug ist aber immer ein gebrochener. Wir können und sollen weder im analogen noch im digitalen Feiern Jesu letztes Mahl „kopieren“.

Was aber ist ein stiftungsgemäßer Bezug zum Ursprungsgeschehen im Analogen und was im Digitalen? Und kann dieser Bezug im Digitalen überhaupt hergestellt werden?

### b) Leiblichkeit und Gemeinschaft

Zur Feier des Abendmahls gehört der leibliche Vorgang des Essens und Trinkens und zwar in einem gemeinsamen und gemeinschaftlichen Vollzug (*Friederike Nüssel*). So weit, so klar. Klar ist auch, dass die Leiblichkeit des Abendmahls aufs Engste an die Inkarnation Gottes gebunden ist, das Wort ward Fleisch. Wir sind damit mitten in der theologischen Frage, was mit „Leib Christi“ gemeint ist?

Oberkirchenrat Ulrich Heckel fächerte es so auf: Leib Christi ist zunächst der Leib des irdischen Christus (*Röm 7, 4*). Es ist – soteriologisch – der Leib, den Christus „für viele“ hingegeben hat (*Mk 10, 45; 14, 24*). Im Abendmahl schließlich ist es der sakramentale Leib Christi, der „für euch“ gegeben ist. In der Abendmahlsfeier nun, im gemeinsamen Essen und Trinken von Brot und Wein, haben wir nicht nur Gemeinschaft mit dem eben beschriebenen Leib Christi (*1. Kor 10, 16*), sondern werden als feiernde Gemeinde selbst – ekklesiologisch – zu „einem Leib“ (*1. Kor 10, 17*), wir werden „Leib Christi“ (*1. Kor 12, 12-26*).

Also: Leib Christi: Christus als irdisch Lebender und Gekreuzigter, Brot und Wein und die neue Gemeinschaft von ihm gestiftet. An diesem Zusammenhang wird deutlich: Die Überlegungen zur Leiblichkeit, nach kohlenstofflicher, nach haptisch greifbarer Materialität der Elemente Brot und Wein und nach haptisch greifbarer Materialität der Personen der feiernden Gemeinde hängen eng zusammen.

Damit aber beginnen die Fragen. Ist für die durch den Heiligen Geist gestiftete sakramentale Gemeinschaft der Heiligen, also „Leib Christi“ im letztgenannten Sinne, die physische Anwesenheit an einem gemeinsamen Ort erforderlich? Oder ist das auch digital erleb- und darstellbar? Hier gehen die Meinungen im Ausschuss auseinander.

Die einen verweisen darauf, einer Gemeinschaft im Digitalen fehlten wesentliche Elemente der leiblich-körperlichen Kommunikation. Der/die andere kann weder gerochen noch berührt werden, die Wahrnehmung des Gegenübers sei nur zweidimensional und, wir kennen es inzwischen alle, auf Kacheln reduziert. Beim Abendmahl gehe es aber immer um die konkrete Versammlung der Gläubigen an einem Ort. Udo Schnelle als Exeget sagt: „Die Teilhabe an

den göttlichen Lebenskräften [ist] nur durch leibhaftige Teilnahme realisiert.“ Daher fehle der Gemeinschaft im Digitalen Entscheidendes.

Andere heben darauf ab, dass auch im digitalen Raum Leiblichkeit gegeben sei, da alle Mitfeiernden ganz körperlich am eigenen Bildschirm sitzen, sich hören und sehen können, die Gesichtszüge anderer differenzierter, gelegentlich unbarmherziger wahrnehmen, als in einem großen gemeinsamen Raum. Interaktion sei digital gut möglich, etwa bei Gottesdiensten im Zoom-Format.

Auch das Brot und der Wein auf dem eigenen Tisch zuhause am Bildschirm werde haptisch und damit leiblich bereitet und im Zuge der Feier gegriffen.

Weiter wird argumentiert: Die ekklesiologische Gemeinschaft des Leibes Christi greift schon immer weiter als nur bis zu den Grenzen der Kirchenmauern, innerhalb derer Abendmahl gefeiert wird, sie besteht aus der ganzen Christenheit und schließt auch die Verstorbenen ein. Daher sei eine „zeitliche und räumliche Entgrenzung der sozialen Bezüge ... ein wesentliches Merkmal der Gemeinschaft der Heiligen“ (*Birgit Weyel*), sie sei damit theologisch wie liturgisch angelegt. Zudem hänge eine soziale Gemeinschaft nicht an körperlicher Kopräsenz (*Birgit Weyel*).

Eine digitale Feier erreiche im Unterschied zum Gottesdienst im Kirchenraum u. U. weitere Zielgruppen: Psychisch angeschlagene und physisch beeinträchtigte Personen, Distanzierte und Suchende, die sich niederschwelliger annähern können, weltweite Teilnahmemöglichkeit.

Auch an dieser Stelle also kein Konsens im Ausschuss, auch wenn die Mehrheit der Mitglieder – zwar mit den Einschränkungen digitaler Vermittlung – es doch als möglich ansieht, dass Brot und Wein im Rahmen der Feier zuhause „Leib und Blut Christi“ im sakramentalen Sinne sind, und dass die digital vermittelt gemeinsam feiernde Gemeinde zum „Leib Christi“ in ekklesiologischer Hinsicht wird.

c) Hoc est – das ist mein Leib, das ist mein Blut

Unstrittig ist die enge Verbindung der Worte der Verheißung, sprich der Einsetzungsworte, mit Brot und Wein. „Das Abendmahl ist Gabe in der Verheißung der Gegenwart Jesu Christi in den Einsetzungsworten in Verbindung mit der Darreichung der Elemente von Brot und Wein.“ (*Friederike Nüssel*). Christus selbst bindet sich an das Wort der Verheißung und vergegenwärtigt sich so.

Zu fragen ist: Müssen diejenigen, die diese Worte in der Leitung des Abendmahls sprechen, und die Elemente im gleichen Raum sein? Oder kann das *verbum externum* auch fernwirkend so übermittelt werden kann, dass das Brot daheim vor dem Bildschirm auch die Substanz des Leibes Christi annimmt bzw. der Wein auch die Substanz des Blutes?

Auch hier, Sie werden es erahnen, gehen die Meinungen auseinander sowohl bei den Referierenden und in den Arbeitsgruppen des Studientages als auch in der Auswertung im Ausschuss. Aus der systematisch-theologischen Sicht von Friederike Nüssel ist „das lutherische Verständnis der Realpräsenz für sich genommen kein hinreichendes Kriterium zur Beurteilung der Möglichkeit eines digitalen Abendmahls“. Es ist, ich sage es mit meinen Worten, kein KO-Kriterium. Die Praktische Theologin Birgit Weyel betont, die enge Verbindung von

Wort und Element als „göttlich Wortzeichen“ (Johannes Brenz) bewirke allein Gott und das auch dann, wenn eine face-to-face Interaktionsmöglichkeit nicht gegeben ist.

d) Gabecharakter

Brot und Wein als Leib und Blut Christi werden denen, die das Abendmahl mitfeiern, gegeben. Mitfeiernd empfangen wir, was Christus uns schenkt. Dieser Wesenszug der Abendmahlsfeier ist unbedingt in allen Formen zur Darstellung zu bringen. Darin besteht Einigkeit im Ausschuss.

Für die hier anstehende Frage ist entscheidend, ob eine Einzelperson am Bildschirm das Abendmahl alleine mitfeiern kann oder ob dann von einer Selbstkommunion zu sprechen ist, die in den Schmalkaldischen Artikeln abgewehrt wird.

Sollte ein digitales Abendmahl als möglich und damit als gültiger Sakramentsgottesdienst angesehen werden können, für den Fall sagt der Ausschuss einmütig: Es sollten zuhause nach Möglichkeit mehrere Personen feiern und nicht nur eine allein, damit durch das gegenseitige Geben und Empfangen der Gabecharakter zur Darstellung kommt. Das kann u. U. auch durch eine geeignete Kameraführung dargestellt werden, wie Rainer Köpf in seinem Beispiel deutlich gemacht hat.

e) Zeitliche Einheit

Hier geht es um die Frage, ob ein digital vermitteltes Abendmahl zuhause zeitgleich mit der Aufzeichnung gefeiert wird oder ob es zeitversetzt im Internet abgerufen werden kann.

Der Ausschuss sieht – immer die grundsätzliche Möglichkeit vorausgesetzt – zunächst die Variante des Livestreams eines Abendmahls-gottesdienstes aus der Gemeindekirche über das Internet. Sie ermöglicht eine zeitgleiche Feier zuhause. So ist die Gemeinschaft derer, die sich unter anderen Umständen alle in der Kirche trafen, weitmöglichst gewährleistet. Das könnte auch mit einer Anleitung zur Feier in der Hausgemeinschaft verbunden werden. Allerdings sollte der Livestream zeitnah wieder aus dem Netz genommen werden.

Eine weitere Möglichkeit ist die Feier eines gemeinsamen Abendmahls im Rahmen eines Zoom-Meetings, auch hier ist Synchronität über räumliche Distanz gewahrt.

Nicht vorstellbar ist für die meisten im Ausschuss ein Abendmahls-gottesdienst im Netz, der jederzeit abgerufen wird und das Feiern zuhause, wo und wann ich es will, ermöglicht. Das rücke in die Nähe der o. g. Selbstkommunion.

Andere betonen hingegen, heute müsse man dankbar sein, wenn Menschen Abendmahls-gottesdienste überhaupt anschauen und mitfeiern, dann könnte auch wieder Lust an einer Feier in der Kirche entstehen. Wenn ein Gottesdienst im Netz stehe, könnten die Menschen dann feiern, wenn sie innerlich dafür geöffnet sind. Es könne darauf vertraut werden, dass Gott das Wort der Verheißung auch noch nach Jahren als sein Wort verlebendigt.

f) Ökumene

Zuletzt ein Blick auf die ökumenische Gemeinschaft, in der unsere Kirche steht und der wir uns verpflichtet wissen. Nach Auskunft des kath. Theologen Bernhard Anuth ist für die römisch-katholische Kirche eine digitale Messfeier nicht möglich.

Eine Fernwirkung der Wandlung ist ausgeschlossen. Für Notsituationen kennt die kath. Kirche die geistige Mitfeier, also das Feiern, ohne die Hostie zu empfangen.

Die Diskussion im Ausschuss oszillierte in Sachen Ökumene zwischen der Haltung, dass auf die katholische Kirche keine Rücksicht genommen werden müsse, weil diese das evangelische Abendmahl ohnehin nicht als vollgültig anerkenne, einerseits, und andererseits geschwisterlich-theologischer Rücksichtnahme und der bleibenden Verpflichtung zum intensiven theologischen Gespräch in innerevangelischer Ökumene wie gegenüber anderen Kirchen der weltweiten Christenheit, etwa eben der römisch-katholischen oder der orthodoxen Kirche.

### 3) Versuch eines Fazits

Was nun tun mit diesem Befund? Ich beginne mit der leichteren Erkenntnis.

- a) Es wurde kontrovers diskutiert und das nicht entlang der kirchenpolitischen Linien oder Gesprächskreisgrenzen. In vielem stehen wir am Anfang eines Such- und Klärungsprozesses, der nicht auf Württemberg begrenzt ist. Daher wird in Abstimmung innerhalb der lutherischen Kirchen, also mit der VELKD und dem LWB, aber auch mit der UEK und der GEKE, wie mit den anderen Kirchen der EKD der Diskurs weitergeführt werden müssen.

Keinesfalls möglich erscheint uns, einfach das Ende der Pandemie abzuwarten in der Hoffnung, die Fragen erweisen sich dann als überflüssig bzw. erledigt. Das würde der Tatsache nicht gerecht, dass mit der Digitalisierung etwas grundlegend Neues anthropologisch zu reflektieren und theologisch zu bearbeiten ist.

Darüber hinaus liegen die Positionierungen in der Debatte, ob ein digital vermitteltes Abendmahl ein stiftungsgemäßes vollgültiges Sakrament ist und sein kann, diametral auseinander. Zugespitzt will ich es so formulieren:

Eine Stimme im Ausschuss sprach davon, die digitale Abendmahlsfeier sei nur der „Anschein eines Sakraments“, aber kein wirkliches Sakrament. Eine Gegenposition vertritt Birgit Weyel, wenn sie sagt: „Warum soll man nicht schmecken und sehen können, wie freundlich der Herr ist, auch wenn vielleicht die face-to-face-Interaktionsmöglichkeiten mit anderen eingeschränkt sind? Die Einsetzung verweist auf eine Abendmahlspraxis, die sich nicht nur auf sich selbst bezieht, sondern in Erinnerung ruft, dass Gott uns in seine Gemeinschaft hineingenommen hat.“ Auch Ralf Peter Reimann sieht keinen theologischen Einwand, da es im protestantischen Verständnis keine substanzhafte Wandlung gibt.

Der Diskurs muss weitergehen und unsere Landessynode muss darin eingebunden sein. Daher bringe ich im Auftrag des Theologischen Ausschusses den Antrag Nr. 03/21 ein. Er wurde einstimmig beschlossen und trägt den Titel „Digital vermittelte Abendmahlsfeiern - Fortgang der grundsätzlichen theologischen Klärung der Fragen“. Er lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Theologischen Ausschuss regelmäßig über den Fortgang der grundsätzlichen theologischen Klärung der Fragen rund um das digital vermittelte Abendmahl innerhalb der Landeskirche und darüber hinaus zu berichten.

Die Ergebnisse des synodalen Studientages und der Beratungen im Theologischen Ausschuss sollen in die landeskirchlichen Klärungen und in die Abstimmung mit VELKD, UEK, GEKE und LWB einfließen.

Darüber hinaus soll spätestens in der Frühjahrssynode 2022 von Oberkirchenrat und Theologischem Ausschuss berichtet werden.“

- b) Schwieriger ist die Frage, was von Gründonnerstag bis Ostern dieses Jahr gilt und welches Signal Landessynode und Oberkirchenrat an Gemeinden und Pfarrerinnen, Pfarrer senden. Die Erwartungen sind groß, viele sind auf der Suche nach tragfähigen Lösungen für die Gottesdienste. Sie warten darauf, dass wir unserer kirchenleitenden Verantwortung gerecht werden. Der Theologische Ausschuss ist sich einig, Kirchenleitung kann nicht nichts sagen. Nachdem das Thema seit 2016 zwischen Landessynode und Oberkirchenrat im Schwange ist, nachdem wir ein Pandemiejahr lang diskutiert, aber die Gemeinden vielfach kein Abendmahl gefeiert haben, und schließlich nachdem der Studientag zwar synodalintern war, aber in den Sozialen Medien gespannt rezipiert wurde und die Vorträge jetzt zugänglich sind und EKD-weit rezipiert werden, können wir nicht öffentlich schweigen.

Daher wurde der Antrag Nr. 04/21 „Digital vermittelte Abendmahlsfeiern – Informationen an Gemeinden sowie Pfarrerinnen und Pfarrer“ am 4. März 2021 einstimmig beschlossen. Ich bringe ihn jetzt ein:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, unmittelbar nach der Frühjahrssynode und damit rechtzeitig vor Ostern 2021 die Kirchengemeinden und die Pfarrerinnen und Pfarrer über den Beratungsstand zum digital vermittelten Abendmahl zu informieren.

Es sollen die zentralen Gesichtspunkte genannt werden, die aus heutiger Sicht in einer grundsätzlichen theologischen Klärung zu reflektieren sind.“

- c) Eine andere Diskussionslage zeigte sich bei der Frage, ob über die eben genannte Information über den Beratungsstand hinaus ein Signal der Öffnung für die Kar- und Osterzeit 2021 in die Gemeinden gegeben werden soll in dem Sinne, dass ein digital vermitteltes Abendmahl ausprobiert werden könne und die Kirchenleitung dafür einen Frei- und Erprobungsraum einräumen solle.

Zwei Ausschussmitglieder lehnen ein Votum für eine solche Öffnung und Erprobung ab, weil die o. g. Klärungen noch nicht erreicht seien und mithin nicht sicher sei, ob man von einem Abendmahl überhaupt sprechen könne. „Mit einem Sakrament experimentiert man nicht“, so eine Stimme.

Die Mehrheit von neun Mitgliedern hingegen fordert den Oberkirchenrat auf, Gestaltungsräume unter Berücksichtigung der genannten Gesichtspunkte zu öffnen.

Letztlich geht es um das Verhältnis zwischen Theologie und kirchlicher Praxis und damit – wie bei jeglicher kirchenleitender Positionierung – um die Frage: Können eine sich weiter entwickelnde Praxis und das grundsätzliche theologische Nachdenken darüber sich gegenseitig erhellen? – Oder müssen erst die theologischen Fragen geklärt sein, bevor die Praxis verändert werden kann? Die Mehrheit des Ausschusses geht auch beim Sakrament des Abendmahls von ersterem aus, mit 9:2 Stimmen und ohne Enthaltung wurde der entsprechende Antrag positiv beschieden.

In der Zwischenzeit haben Oberkirchenrat und Geschäftsführender Ausschuss zweimal intensiv beraten, wie angesichts der bevorstehenden Kar- und Osterzeit reagiert werden könne. Als Ausschussvorsitzender habe ich teilgenommen und die Positionen des Ausschusses vertreten. Auch der Ältestenrat hat es zum Thema gemacht. Letztlich kamen wir immer auf dieselben Problemstellungen, die ich eben dargestellt habe.

Darauf hat Landesbischof Frank Otfried July am Donnerstag dieser Woche ein Schreiben an die Gemeinden geschickt, das Ihnen als Synodalen, vorliegt. Es ist aus den Beratungen der letzten Monate und auch aus den Gesprächen seit dem 4. März 2021 erwachsen.

Der Beschlusslage im Ausschuss entspricht es, wenn ich trotz inzwischen erfolgter Beratungen diesen dritten Antrag einbringe, auch wenn der Oberkirchenrat unserer Bitte, „Der Oberkirchenrat wird gebeten ...“ nach allem, was seit dem 4. März 2021 diskutiert und veröffentlicht wurde, möglicherweise nicht entsprechen wird und, wie manche argumentieren, nicht entsprechen kann.

Antrag Nr. 02/21 trägt den Titel „Digital vermittelte Abendmahlsfeiern – Gesichtspunkte für die digitale Gestaltung von Abendmahlsfeiern in der Kar- und Osterzeit 2021“.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, unmittelbar nach der Frühjahrssynode und damit rechtzeitig vor Ostern 2021 Gesichtspunkte zu benennen, die für eine digitale Gestaltung von Abendmahlsfeiern in der Kar- und Osterzeit 2021 aus Sicht von Oberkirchenrat und Landessynode zu beachten sind.

Wo aufgrund der pandemisch bedingten Ausnahmesituation die Feier des Online-Abendmahls als geeignete Form gesehen wird, soll dieses beim zuständigen Dekanatamt angemeldet und die Erfahrungen anschließend in Form einer schriftlichen Evaluation an das theologische Dezernat des Oberkirchenrats weitergeleitet werden.“

Lassen Sie mich mit einer persönlichen Anmerkung schließen. Eins haben die Beratungen deutlich ans Licht gefördert: Jede und jeder von uns ist in der eigenen Beurteilung nicht frei von den Erfahrungen, die wir im Laufe unseres Lebens gemacht haben, eine Binsenweisheit. Die biografische Mitbedingtheit gilt wahrscheinlich für die meisten, wenn nicht alle theologischen Überzeugungen. Diese Erkenntnis kann vielleicht dazu beitragen, nicht die Diskussion für obsolet zu erklären, dass gewiss nicht, aber bei aller Ernsthaftigkeit eine respektvolle Sensibilität für die Anliegen des oder der jeweils anderen zu entwickeln.

Ich danke für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit.



*Anmerkung:*

*Die namentlich gekennzeichneten Fundstellen und Bezüge verweisen auf die in der Homepage der Ev. Landeskirche in Württemberg eingestellten Referate vom Vormittag des Studientages <https://www.elk-wue.de/#layer=news/2021/04032021-studentag-zu-online-abendmah> von Daniel Hörsch, Udo Schnelle, Friederike Nüssel, Frederike van Oorschot und Ralf Peter Reimann. Außerdem auf ein Impulspapier, das Birgit Weyel in der AG 6 am Nachmittag eingebracht hat. Dieses ist nur innersynodal zugänglich.*

(Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Hellger Koepff)